



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 52.011/2
vom 1. Oktober 2012

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung ‘zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes’

Am 7. September 2012 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung ‚zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der zweiten Kammer am 1. Oktober 2012 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Yves KREINS, Kammerpräsident, Pierre VANDERNOOT und Martine BAGUET, Staatsräte, und Bernadette VIGNERON, Kanzler.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 1. Oktober 2012 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Entwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

UNTERSUCHUNG DES ENTWURFS

PRÄAMBEL

Im ersten Absatz der Präambel sind die Wörter „Artikel 8 § 3, abgeändert durch das Dekret vom 14. Februar 2000“ durch die Wörter „Artikel 9.1 Absatz 2, eingefügt durch das Dekret vom 25. Mai 2009“ zu ersetzen.

DER KANZLER

Der PRÄSIDENT

Bernadette VIGNERON

Yves KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Daniele LANGBEEN